

Ein Digitaler Produktpass für Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft!

Mit der neuen Ökodesignverordnung arbeitet die Europäische Union derzeit an einer Gesetzgebung zu nachhaltigem Produktdesign. Zentrales Instrument ist dabei der Digitale Produktpass (DPP), der Informationen über die Zusammensetzung und den Lebenszyklus von Produkten liefern soll. Der Produktpass hat somit große Potentiale für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz. Um diese zu entfalten, braucht es jedoch eine zielgerichtete Ausgestaltung des Instruments. Die endgültige Ausrichtung ist derzeit Gegenstand vielfältiger Diskussionen in Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft. Dieses Papier stellt die Kernforderungen des BUND vor.

Chancen und Risiken

Um eine Win-Win-Situation für Natur, Klima und Mensch zu erreichen, müssen sich die Bundesregierung und die Mitglieder des Europäischen Parlaments im EU-Gesetzgebungsverfahren und bei der Entwicklung der Produktpässe für folgende Prioritäten einsetzen:

1. Das Ziel des Produktpasses müssen starke Ökodesignkriterien und die Umsetzung einer wirksamen, tatsächlich ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft sein, indem er ressourcenschonende, energiesparende und reparierbare Produkte fördert.
2. Sie müssen Informationen für Verbraucher*innen zugänglich, vergleichbar und verständlich machen. Verbraucher*innen müssen befähigt werden sie selbstständig nutzen zu können.
3. Der Produktpass muss daten- und energiesparsam und mit hohem Datenschutz für Verbraucher*innen designt sein.
4. Die Zivilgesellschaft muss in die Konzeption eingebunden werden.
5. Die Richtigkeit und Aktualität der Daten im Produktpass müssen regelmäßig überprüft und wirksame Durchsetzungsmechanismen und Sanktionen eingeführt werden.
6. Damit der DPP effektiv dazu beitragen kann Ressourcen zu schonen, muss durch ein Ressourcenschutzgesetz eine Governance-Struktur mit verbindlichen Ressourcenschutzzielen geschaffen werden.

Hintergrund

Die Umweltpolitische Digitalagenda des Bundesumweltministeriums (BMUV) beschreibt den DPP als Datensatz, der Informationen über Materialien, Komponenten, Reparierbarkeit, Ersatzteile und Recyclingfähigkeit in den vor- und nachgelagerten Lieferketten sowie über den gesamten Lebenszyklus der Produkte

liefert. Die detailliertesten Informationen zur Ausgestaltung des DPP liefert die neue europäische Ökodesignrichtlinie Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) (siehe Box). Der Produktpass spielt hier eine entscheidende Rolle bei der Kontrolle und Information über Produkte. Die ersten Produktgruppen, für die der DPP eingeführt wird, sind Batterien (in Form des Battery Pass ab 2026/27) und vermutlich Textilien, Möbel, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Zwischenprodukte der Stahl- und Kunststoffindustrie. Die genauen technischen Parameter des Instruments sowie die Informationen, die es enthalten wird, und wer Zugang zu welchen Daten bekommt, sind noch nicht festgelegt. Dies wird aktuell im CIRPASS-Konsortium diskutiert, das sich aus verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft und Forschung zusammensetzt. Den Standardization Request – also den Auftrag zur Normierung der Vorgaben- erteilt die EU-Kommission an das Europäische Komitee für Normung (CEN-CENELEC). Die Spiegelerarbeit in Deutschland erfolgt in einem Gemeinschaftsausschuss des DIN und der DKE.

Der Digitale Produktpass wird bereits in folgenden Foren und Gesetzesvorhaben auf EU- und Bundesebene diskutiert:

Auf EU-Ebene:

New Circular Economy Action Plan: Das europäische Parlament beschreibt die Funktion und Ziele des DPP ausführlich im 2020 veröffentlichten „Report on the New Circular Economy Action Plan“.

Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR): Neue Ökodesign-Verordnung, welche die bestehende Ökodesignrichtlinie, die auf energieverbrauchende Produkte beschränkt war, auf andere Produktgruppen ausweiten soll, um Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und andere Nachhaltigkeitsaspekte im europäischen Binnenmarkt zu fördern.

EU-Batterieverordnung 2023 (BATT2): Vorläufige Vereinbarung, die als Eckpfeiler des „European Green Deal“ Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Lebenszyklusverlängerung insbesondere im Batteriesektor bewirken soll.

Über 170 ISO/IEC Normen beziehen aktuell den Digitalen Produktpass mit ein.

CE-Kennzeichnung/Zulassungsvorschriften und europäisches Lieferkettengesetz sind weitere Bereiche, in denen der DPP relevant wird.

Auf Bundesebene:

Gebäuderessourcenpass: Von der Bundesregierung geplant, um eine effiziente Nutzung von Ressourcen und Optimierung des Materialeinsatzes zu sichern.

Plattform Industrie 4.0: Dieses Netzwerk zur intelligenten Vernetzung von Industrieprozessen („vierte industrielle Revolution“) fördert den *Digital Product Passport for Industry 4.0. (DPP4.0)* für Digitale Zwillinge.

Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Initiativen zum Aufbau von Datenräumen für Industrie und Privatwirtschaft:

Catena-X (Datenraum in der Automobilwirtschaft), **GAIA-X** (übergreifende europäische Dateninfrastruktur) und **Manufacturing-X** (Datenraum für Fertigungs- und Lieferketten)

CE-Kennzeichnung/Zulassungsvorschriften, ggf. deutsches und europäisches Lieferkettengesetz und Global Battery Alliance sind weitere Bereiche bzw. Foren.

Großes Potential für Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Der DPP könnte ökologische und kreislauforientierte Produktpolitik in der EU zum Standard machen – von einer Erleichterung von Reparatur und Recyclingfähigkeit bis hin zu besseren Informationen über CO₂-Ausstoß und Ressourcenherkunft von Produkten. Außerdem hat der DPP das Potential, Menschenrechte und Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette zu dokumentieren und so Transparenz für Konsument*innen zu schaffen.

Die bisherige Ökodesignrichtlinie war einer der wichtigsten Hebel auf EU-Ebene, um Energie- und Klimaziele zu erreichen: Sie hat zur Hälfte zum Erreichen der Energieeffizienzziele und zu einem Drittel zum Erreichen der Treibhausgasemissionsziele für 2020 beigetragen¹. Dieser Mechanismus kann nun auf weitere Ziele und Produktgruppen ausgedehnt werden.

Der DPP kann also – bei einer transparenten und zielgerichteten Ausgestaltung – einen wichtigen Beitrag zu einer sozial-ökologischen Ressourcenwende sowie zu Kreislaufwirtschaft, Klima- und Verbraucherschutz leisten. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass der DPP zu einem lückenhaften und zahnlosen Instrument wird, das in erster Linie den Interessen des Onlinehandels und der Wirtschaft dient.

Kernforderungen des BUND

1. Umfassende und zugängliche Informationen für eine tatsächlich ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft

Für eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft müssen die Produktpässe Informationen zu Ressourcenverbrauch, CO₂-Fußabdruck, Recyclingfähigkeit und Inhaltsstoffen enthalten. Zudem müssen sie eine herstellerunabhängige Reparatur ermöglichen, das heißt sämtliche reparaturrelevante Informationen wie Anleitungen und Ersatzteilverfügbarkeit müssen allen Reparaturdienstleistern und Verbraucher*innen zur Verfügung stehen.

2. Transparenz der Inhaltsstoffe für eine schadstofffreie Kreislaufwirtschaft

Eine umfangreiche Angabe von Inhaltsstoffen ist möglich. Die Kosmetikindustrie macht es vor und legt fast alle Inhaltsstoffe offen. Diese Transparenz ist dringend nötig, um ein schadstofffreies zirkuläres Wirtschaften zu erreichen und Mensch und Umwelt vor schädlichen Substanzen zu schützen. Es genügt nicht, dass Hersteller nur die aktuell als gefährlich eingestuften Schadstoffe angeben. Denn es werden fortlaufend neue Schadstoffe entdeckt und eingestuft, die für Konsument*innen und Recyclingbetriebe im Nachhinein nicht sichtbar sind. Alle Inhaltsstoffe – von Bioziden über Weichmacher bis hin zum Hauptmaterial – müssen kommuniziert werden und abrufbar sein. Dies bietet eine große Chance: die Einhaltung und Kontrolle der Chemikaliengesetzgebung bei Importprodukten und damit eine Stärkung der

¹ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/568cac02-5191-11ec-91ac-01aa75ed71a1/language-en>

Wettbewerbsgleichheit. Zusätzlich würden Wiederverwendung, Reparatur und hochwertiges Recycling überhaupt erst ermöglicht.

3. Ein Produktpass, der Verbraucher*innen aufklärt, mitnimmt und nutzbar ist

Die Kommunikation von Daten zur Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette ist wichtig. Doch erst wenn die Produktinformationen gut aufgearbeitet, standardisiert und langfristig zugänglich sind, können Verbraucher*innen Produkte vergleichen. Verbraucher*innen müssen befähigt werden, die Informationen des DPP selbständig nutzen zu können. Denn neben einer starken Produktpolitik ist der Druck von Verbraucher*innen ein wichtiger Hebel, damit Firmen ihre Produkte verbessern. Dafür braucht es regelmäßige, leicht verständliche und überprüfbare Auswertungen der Produkte am Markt sowie leicht vergleichbare und verständliche Informationen am Verkaufsort. Alle Daten sollten der Öffentlichkeit vollständig, barrierefrei und langfristig zur Verfügung stehen. Ein zentrales, für alle zugängliches Webportal mit offener Schnittstelle bildet dafür die Grundlage.

4. Daten nutzen, um die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft zu verfolgen

Die Daten der Produktpässe bilden die ideale Grundlage, um die Fortschritte der Kreislaufwirtschaft in Europa zu verfolgen. Die EU muss darüber regelmäßig berichten. Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Politikinstrumenten, die besten Produkte innerhalb einer Produktgruppe sowie Vergleiche zwischen Produktgruppen, aber auch die gesamten Materialströme können anhand der Daten ausgewertet werden.

5. Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Konzeption

Entscheidungen über die Gestaltung des Produktpasses dürfen nicht hinter verschlossenen Türen getroffen werden. Für einen Produktpass, der Nachhaltigkeit, ressourcenschonendes zirkuläres Wirtschaften und Verbraucher*innen stärkt, braucht es barrierefreie Beteiligungsprozesse und die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Mitarbeit für Umweltverbände und Zivilgesellschaft.

6. Daten- und energiesparendes Design des Produktpasses von einer unabhängigen Instanz

Der Produktpass sollte daten- und energiesparend designt sein. Insbesondere große Dateien wie Reparaturanleitungen und Bilder müssen nicht direkt auf dem Pass gespeichert werden und können stattdessen verlinkt werden. Der Fokus sollte auf einer möglichst geringen Datenmenge, guter Verschlüsselung und (kryptografischer) Signatur² liegen. Die Daten sollten dezentral bei den Unternehmen gespeichert und zusätzlich bei einer zentralen Stelle der EU hinterlegt werden, um sicherzustellen, dass die Daten auch unabhängig von den Unternehmen verfügbar sind. Das Design des Produktpasses sollte eine unabhängige Instanz übernehmen: Es darf keine technische Abhängigkeit von einem einzelnen privatwirtschaftlichen Akteur entstehen, die eine Monopolstellung ermöglicht.

² Dazu benötigt es keine blockchainbasierte Technologie. Diese wäre technisch zu aufwendig.

7. Starker Datenschutz vor individueller Kennzeichnung

Der Digitale Produktpass darf kein weiterer Lieferant von individuellen Verbraucher*innendaten sein. Eine individuelle Kennzeichnung von Produkten sollte deshalb nur in speziellen Fällen, wie bei großen Industriemaschinen oder bereits vorhandenen Dokumentationspflichten, erfolgen. Statt Daten über Produkte individuell an Entwickler*innen, Forscher*innen und Behörden weiterzugeben, könnten beispielsweise Entsorger oder Reparaturstellen anonymisierte, aggregierte Daten über ganze Produktchargen in den DPP einspeisen.

8. Produktpässe mit aktuellen und korrekten Angaben und starken Durchsetzungsmechanismen bei Nichteinhaltung

Damit der Produktpass ein starkes Instrument für Transparenz und Nachhaltigkeit sein kann, muss die Richtigkeit und Aktualität der Angaben im Produktpass regelmäßig überprüft und wirksame Durchsetzungsmechanismen und Sanktionen eingeführt werden. Hier gilt umso mehr, dass der DPP Unternehmen nicht davon entbindet, darin enthaltene Informationen eigenständig zu prüfen.

Eine gute Datenbasis wird nur dann erreicht, wenn es für Firmen günstiger ist, sich an das Gesetz zu halten, als bei Nichteinhaltung sanktioniert zu werden. Umfangreiche staatliche Kontrollen von Produkten – auch von Importprodukten und Onlinehandel – sind notwendig. Dafür müssen genügend und vor allem zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden. Bußgelder und Sanktionen sollten gesetzlich verankert werden und sich am weltweiten Jahresumsatz der Firmen orientieren, ähnlich wie es in der Datenschutzgrundverordnung geregelt ist. Änderungen und Updates von Produktpässen sollten nachvollziehbar sein, zum Beispiel durch Versionierung. Dies führt zu einer besseren Rückverfolgbarkeit und macht die Pässe fälschungssicherer.

9. Einbettung in eine wirksame Governance-Struktur in Form eines Ressourcenschutzgesetzes

Technische Neuerungen, Transparenz und mehr Informationen alleine werden nicht ausreichen, um den Ressourcenverbrauch Europas und Deutschlands auf ein nachhaltiges und gerechtes Maß zu reduzieren. Auf der EU-Ebene braucht es einen „Resource Protection Act“ mit verbindlichen Ressourcenschutzzielen und einem klaren Reduktionspfad. Für Deutschland fordert der BUND, analog zum Klimaschutzgesetz, ein Ressourcenschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen, die in Zwischen- und Ressortziele heruntergebrochen werden können. Nur wenn die Zielrichtung klar ist kann der DPP sein volles Potential entfalten und wird nicht zu einem zahnlosen Instrument.

Ansprechpartner*innen beim BUND

Janine Korduan, Kreislaufwirtschaft, janine.korduan@bund.net

Janna Kuhlmann, Verbraucher*innenschutz und Chemikalienpolitik, janna.kuhlmann@bund.net

Friederike Hildebrandt, Digitalpolitik, friederike.hildebrandt@bund.net

Marion Hasper, Umweltschutznormung (KNU), marion.hasper@bund.net

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Friends of the Earth Germany,
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin, www.bund.net, Stand: Oktober 2023

Förderhinweis:

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.